

Erwartete Auswirkungen der Corona-Krise auf DNR-Mitgliedsverbände sowie Maßnahmenvorschläge für Hilfsprogramme

(Ergebnisse einer Umfrage bei den DNR-Mitgliedern, Stand 28. März 2020)

Die Corona-Krise stellt nicht nur die Wirtschaft vor ungeahnte Herausforderungen. Auch viele Natur-, Umwelt- und Tierschutzverbände geraten unter Druck, teilweise in existentielle Not. Dies gilt insbesondere für kleinere Verbände, die nicht über eine ausreichende Liquidität verfügen oder in hohem Maße von Projekt- und Spendenmitteln abhängig sind. Vor diesem Hintergrund hat der DNR eine kurzfristige Umfrage bei seinen Mitgliedsorganisationen durchgeführt, um einen Überblick über die möglichen Auswirkungen der Pandemie sowie Hinweise und Empfehlungen für Hilfsprogramme seitens der Verbände zu erhalten und darauf aufbauend einen strukturierten Dialog zur Unterstützung anzubieten.

An der Umfrage haben sich 30 Mitgliedsorganisationen des DNR beteiligt. Nachfolgend werden die Rückmeldungen in einer inhaltlichen Zusammenschau dargestellt.

1. Finanzielle Auswirkungen und Folgen

Insgesamt zeigt sich, dass die Natur-, Umwelt- und Tierschutzorganisationen deutliche wirtschaftliche Härten im Kontext des Corona-bedingten Lockdowns befürchten. Die wirtschaftlichen Verluste werden von einigen Verbänden auf mindestens 20-30% des Jahresbudgets vermutet. Im Detail ergeben sich die Einbußen aus:

- einem Rückgang/Ausbleiben von Mitgliedsbeiträgen, Spendenbeiträgen, Fördermitgliedern, Fördermitteln, Sponsoren, Spendenaktionen.
- Verluste, die insbesondere im Veranstaltungs- und Bildungsbereich entstehen durch ausbleibende Einnahmen und entstehende Stornogebühren für bereits gebuchte und abgesagte Konferenzen, Vereinsversammlungen, Veranstaltungen, Seminaren, Workshops etc. (teilweise bis Jahresende).
- Befürchtungen eines Ausbleibens von Fördermitteln.

In der Folge ergeben sich

- massive Einbrüche bei den zur Verfügung stehenden Personalmitteln. Diese können teilweise, aber nicht vollständig durch Kurzarbeit ausgeglichen werden,
- fehlende Mittel, um Kofinanzierungen von öffentlich geförderten Projekten (Förderquoten 40-50%) sicherzustellen.

2. Identifizierte Bedarfe

Um den krisenbedingten wirtschaftlichen Einbrüchen zu begegnen, gibt es eine Reihe von Bedarfen, die von Umwelt-, Natur- und Tierschutzorganisationen geäußert wurden:

- Die **Sicherstellung einer Kernfinanzierung**, die es zivilgesellschaftlichen Akteuren erlaubt, ihre Infrastruktur zu erhalten. Bestehende **Förderverträge** und **Kofinanzierungszusagen** sollten **sichergestellt** bleiben.
- Ein **Verzicht auf Rückforderungen** von Projektgeldern bei Corona-bedingten Ausfällen von Veranstaltungen oder anderen Aktivitäten.

- **Gewährung von Projektverlängerungen**, um nicht nur kostenneutrale, sondern wo nötig auch aufstockende Verlängerungen zu ermöglichen. Kostenneutrale Verlängerungen verschärfen die Liquiditätsschwierigkeiten von Verbänden, da die Personalkosten derzeit dennoch anfallen.
- Nachträgliche **Erhöhung der Zuschussanteile** bei Ausfall vorgesehener Eigenleistungen wie z.B. Spendeneinbrüchen. Insbesondere bei kofinanzierten Projekten würden – zeitlich begrenzte – **Erhöhungen der Förderquoten** und damit die Verringerung der Eigenanteile eine große Entlastung schaffen.
- Mit **Sonderförderungen** in bestehenden Projekten von beispielsweise zusätzlichen 25% der Förderung für 2020 ließen sich einige Liquiditätsschwierigkeiten abpuffern. Das ließe sich relativ schnell und unbürokratisch abwickeln, da es Projektverträge und Strukturen zur Auszahlung gibt.
- Bei Projekten mit Finanzierung durch das BMZ sollte die Förderung von 90 auf 100 % erhöht werden. Weiterhin muss das BMZ damit rechnen, dass auch die Partnerorganisationen in Entwicklungsländern in Schwierigkeiten geraten und bereit sind, entsprechende Anpassungen in den Projektverträgen vorzunehmen.
- Es braucht insbesondere in der öffentlichen Förderung flexible Lösungen, um die Abrechnung der durch das **Homeoffice** entstandenen Kosten decken zu können (insb. Internet-Anschluss, Kauf von Hardware, Zoom-Lizenzen, Webinare, Schulungen von MA für digitale Anwendungen etc.).

Neben direkten Finanzhilfen wären insbesondere in der Projektförderung folgende Maßnahmen zur Abfederung hilfreich:

- **Entbürokratisierung** bei der Bearbeitung von laufenden und neuen Projektanträgen, insbesondere eine Kulanzregelung für den Umstand, dass angesichts der aktuellen Situation (u.a. Sonderurlaubsregelung durch BMI-Erlass; Zusatzaufwand und z.T. auch verringerte Arbeitsfähigkeit durch Umstellung auf andere Arbeitsformen; künftig vermutlich erhöhter Krankenstand) der Umfang an Maßnahmen, der mit der veranschlagten Arbeitszeit durchgeführt werden kann, verringert sein wird.
- Hilfreich wäre eine generelle Verlängerung von Fristen für Berichte und **Verwendungsnachweise**. Hierbei sollte eine entsprechend begründete Reduzierung vereinbarter Aktivitäten akzeptiert werden.
- **Unbürokratische und unkomplizierte Umwidmungen von Projektgeldern** bei bestehenden Fördervereinbarungen, z.B. beim Umstellen von Veranstaltungen auf digitale bzw. Online-Angebote.
- **Flexibilität in den Budget-Positionen:** Umplanungen führen zu Veränderungen der Finanzbedarfe, Blockierung frei werdender Mittel für Alternativen durch Mitteldeckelung sollten vermieden werden.

3. Sicherstellung des Zugangs zu beschlossenen Hilfen

In Bezug auf die vom Bundestag beschlossenen **wirtschaftlichen Hilfen** muss schnell sichergestellt werden, dass auch zivilgesellschaftliche Organisationen Zugang haben. Wichtig sind dabei insbesondere folgende Maßnahmen:

- Die Flexibilisierung der Vorgaben zur Umsetzung und unbürokratische Sofortmaßnahmen kurzfristiger Kredite oder ähnlicher Liquiditätshilfen sowie Direktleistungen, die nicht zurückgezahlt werden müssen.

- Zinslose Kredite würden die Liquidität der NGOs sicherstellen und gewährleisten, dass die Gehälter weiterhin pünktlich ausgezahlt und die Gemeinkosten pünktlich bezahlt werden können.
- Erstattung von Lohnfortzahlungen des Arbeitgebers bei Schul- und Kitaschließungen mit klaren Kriterien, wer anspruchsberechtigt ist.
- Bereitstellung von Kurzarbeitergeld und Kriterien, wie dieses für gemeinnützige Organisationen umgesetzt werden kann, da die Einnahmen nicht von der Auftragslage, sondern von wegbrechenden privaten und öffentlichen Zuwendungen abhängig sind.
- Einführung von Liquiditätshilfen analog denen für Unternehmen.
- Einrichtung eines Notfallfonds (nicht rückzahlbare Zuschüsse).

4. Erwähnte Mittelgeber

BMFSJF

BMU (UBA, BfN)

BMZ

Bundesprogramm Biologische Vielfalt (BMU/DLR)

DBU

Engagement Global

EU-Programme: z.B. EU LIFE, EU Erasmus, Strukturfonds-Programme

Landesregierungen

Stiftungen